

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 4. Oktober 2017

1. Stück

1. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
2. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
3. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
4. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
5. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
6. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
7. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
8. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
9. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
10. Kundmachung des öffentlichen Vortrages von Herrn Dr. Wolfgang Scheffknecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Geschichte der Neuzeit“

11. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Antonio RODRÍGUEZ-SÁNCHEZ aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Informatik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
12. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2017 (2. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck
13. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Koordinator/in des Student Welcome Center an der Universität Wien
14. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

1. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr.-Ing. Ochs Fabian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Wärmepumpen-Kompaktgerät Thermische Gebäude- und Anlagensimulation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

2. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft hat Jaber-Lopez Tarek bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Gender, Competition and the Efficiency of Feedbacks" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Rupert Sendlhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft

3. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Christliche Philosophie hat Mag. Mag. Dr. Gasser Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "AT Konferenz "The Nature of God: Personal and a-personal concepts of the divine"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Kanzian

Leiter der Organisationseinheit Institut für Christliche Philosophie

4. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Mag. Schnitzer Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Sportentwicklung Südtirol 2025" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

5. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Büro für Gleichstellung und Gender Studies hat Morack Katharina bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Kinderbetreuung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

HR Mag. Dr. Sabine Engel

Leiterin der Organisationseinheit Büro für Gleichstellung und Gender Studies

6. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Sattler Birgit bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Die Gletscher werden grüner: Glaziales mikrobielles Leben als Beschleuniger der Gletscherschmelze durch Bioalbedo" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

7. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Mailer Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Ressourcen- und Technologie-Einsatzszenarien Tirol 2050" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

8. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Univ.-Prof. Dr. Kupper Büchel Patrick bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Tagung "Grenzen im alpinen Raum"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

9. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Mag. Dr.-Ing. Böhme Rainer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Verfolgung bargeldloser krimineller Transaktionen im virtuellen Raum" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

10. Kundmachung des öffentlichen Vortrages von Herrn Dr. Wolfgang Scheffknecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Geschichte der Neuzeit“

Der öffentlich zugängliche Vortrag findet

am Montag, den 16. Oktober 2017,
um 11:15 Uhr
im Hörsaal 2, Geiwi-Turm,
EG, Innrain 52d, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema

**Ständische Repräsentation und supraterritoriale Zusammenarbeit zur Sicherung der Landesherrschaft?
Kleinterritorien und komplementäre Staatlichkeit im Schwäbischen Reichskreis**

halten.

ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Eisterer

Dekan der Philosophisch-Historischen Fakultät

11. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Antonio RODRÍGUEZ-SÁNCHEZ aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Informatik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren gemäß Beschluss des Senates vom 13.05.2004, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2009, im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 der aktuellen Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Dienstag, 17. Oktober 2017, 10.30 Uhr
im Seminarraum 3W04, ICT-Gebäude, Institut für Informatik, 2. Stock, Technikerstraße
21a, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Learning from the Brain to solve the big problems in Computer Vision“ halten.

Der Vortrag ist öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 3. 8. 2017 bis 17. 8. 2017 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Justus Piater, PhD

V o r s i t z e n d e r

12. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2017 (2. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck

Das Vizerektorat für Forschung stellt aus dem LFUI Nachwuchsförderungsprogramm im Herbst 2017 Druckkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt € 10.000,- für die Veröffentlichung von Dissertationen aller Wissenschaftsdisziplinen zur Verfügung, die an der Universität Innsbruck erarbeitet wurden.

Gefördert wird die **verlagsmäßige** Drucklegung von **aktuellen** und **ausgezeichneten Dissertationen** (siehe auch die Möglichkeit der Drucklegung beim Universitätsverlag *iup*: <http://www.uibk.ac.at/iup/service.html>). Bei der Drucklegung von Habilitationen wird davon ausgegangen, dass die verlagsmäßige Drucklegung über den FWF gefördert wird (siehe dazu: <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/selbststaendige-publicationen/>).

ANSUCHEN können laufend eingereicht werden. Diese Ausschreibung endet

Montag, 06.11.2017

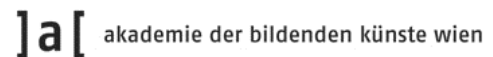
Ansuchen sind durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (inklusive Antragsformular, abrufbar unter: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/diss_druck_2017_2.tranche/ausschreibung.html) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind das **ANTRAGSFORMULAR** und die **BEILAGE A5** in **Papierform** binnen derselben Frist (Montag, 06.11.2017, Einlangen hier) per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden.

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

13. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Koordinator/in des Student Welcome Center an der Universität Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Koordinator/in des Student Welcome Center

ab 1. Dezember 2017 im Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden auf zwei Jahre befristet mit der Möglichkeit der Verlängerung

Das neu einzurichtende Student Welcome Center dient als Ansprechstelle für Studierende bei studienspezifischen Fragen. Der Fokus liegt dabei auf den Bedürfnissen erstsemestriger Studierender und internationaler Studierender. Die_der Koordinator_in des Centers, konzipiert maßgeblich den Aufbau des Centers, berät selbständig bzw. verweist an die jeweils zuständigen internen und externen Stellen. Schwerpunkte der selbständigen Beratungstätigkeit liegen dabei auf Informationen zum Studienangebot, zu Zulassungsprüfungen und Voraussetzungen zum Studium, praktischen Fragen zum Studieren und Leben in Wien, visa- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen sowie den Anliegen von Studierenden mit Beeinträchtigung. Darüber hinaus ist das Student Welcome Center zuständig für die Organisation des Orientierungsprogramms für Erstsemestrierte, die Entwicklung eines Handbuchs für Studierende (Begrüßungsmappe) sowie weiterer Informationsmaterialien auf Deutsch und Englisch. Das Student Welcome Center betreut des Weiteren die „Studieninfos“ im Webauftritt der Akademie. Wir wenden uns an kommunikative Persönlichkeiten, die in der Erstellung von Texten im Umfeld einer international vernetzten Kunstuniversität versiert sind und denen der Umgang mit (internationalen) Studierenden Freude macht. Das Student Welcome Center ist dem Vizerektorat für Lehre I Nachwuchsförderung zugeordnet.

Anstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium (Diplom- bzw. MA-Abschluss), vorzugsweise im Bereich der Geistes-, Kultur-, Sozial- oder Rechtswissenschaften
- mehrjährige Erfahrung im universitären Bereich, vorzugsweise im Bereich Studierendenservices und Beratungstätigkeit

- Kenntnis der wesentlichen studienrechtlichen Bestimmungen gemäß Universitätsgesetz 2002
- Kenntnis der wesentlichen visa- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Studierende
- Kenntnis der wichtigsten Beratungseinrichtungen und Fördermöglichkeiten für Studierende mit Beeinträchtigung
- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, weitere Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil
- ausgezeichnete MS-Office Kenntnisse und Webprogramme

Gewünschte Qualifikationen:

- Genauigkeit und Verlässlichkeit
- Erfahrung in interkultureller Kommunikation, vorzugsweise eigener Studienaufenthalt im Ausland
- hohe Textkompetenz (Korrespondenz, Erstellung von Informationsblättern oder Broschüren auf Deutsch und Englisch)
- Konzeptions- und Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- Kommunikations- und Problemlösungskompetenz
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IVa beträgt derzeit Euro 2.492,4.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 18.10.2017 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Barovsky

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

14. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
